

Produktbeschreibung

Grundausrüstung von Leitl Flachdachformgaragen

Konstruktion:

In einem Stück hergestellte Stahlbeton-Fertigarage. Boden, Wände und Dach sind miteinander verbunden und bilden eine geschlossene Einheit.

Wandstärke: 8 cm – 11,5 cm - je nach Garagentyp

Bodenstärke 8 cm – 10,0 cm - je nach Garagentyp

Rückwandstärke: 8 cm – 13,0 cm - je nach Garagentyp

Betongüte:

Stahlbeton C 30/37, entsprechend der EN-Norm 13978-1:2005 bzw. der Ö-Norm, nach Grundlage der statischen Berechnung.

Boden:

Freitragender, frostsicherer Boden mit schalungsglatte Oberfläche. Bodenbelastung bis 350 kg/m², geeignet für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3 to. Bei Bedarf kann der Boden für höhere Belastung ausgelegt werden. Boden durchgehend bis Vorderkante Garage, 20 mm Toranschlag ist im Betonboden ausgebildet und dient als Wasserabweisung. Ein Gefälle >2%, das ein Abfließen eingeschleppten Wassers ermöglicht, kann bauartbedingt nicht eingehalten werden. Anstehende Wässer sind daher (insbesondere bei winterlichen Witterungsbedingungen) zur Vermeidung von Schäden ggfs. manuell zu beseitigen.

Wände:

Innen: Wischbeständiger Dispersionsanstrich mit Sprengelung, Schlagschutzleisten aus Gummi für Fahrer- und Beifahrertüre. Amtliche Beschilderung nach der Garagenordnung.

Außen: Wasserabweisender, betonschützender Dispersions-Edelspritzputz an allen sichtbaren Flächen mit 1,5 mm Körnung in weiß.

Lichtbänder erhalten ab einer gewissen Größe aus technischen Gründen einen Mittelsteg, auf welchen nicht verzichtet werden kann. Garagen ohne Aufputz sind durch den Auftraggeber mit einer geeigneten Oberflächenbehandlung zu versehen.

Standort:

Unsere Garagen sind zur Errichtung auf ebenen Grundstücken mit einer Zufahrt über geeignete öffentliche/private Straßen geplant. Bei Hanggrundstücken/Erdanschüttung ist gegebenenfalls eine Wandverstärkung notwendig, die gesondert Kosten verursachen.

Hinweis: Eine dauerhaft funktionsfähige Drainage unter Bodenniveau ist zur Ableitung des Sickerwassers unbedingt erforderlich und vom Kunden vor Anlieferung der Garage(n) zu erstellen.

Dach:

Flachdach mit Entwässerungsgefälle nach hinten und umlaufender, waagrechter Attika. Die Dachbeschichtung besteht aus mineralischem, kunststoffvergütetem Material. Dachbelastung in der Regel 325 kg/m². Höhere Belastung (Schneelast, Dachterrasse usw.) ist auf Anfrage möglich. Die Dachbeschichtung ist bei Garagen mit Dachaufbauten nicht notwendig und ist darum nicht in der Grundausrüstung enthalten. Bei (nachträglichen) Dachaufbauten darf keine Lastabtragung auf nicht durchgehende Seitenwände und/oder den Torsturz stattfinden.

Entwässerung:

Hinten liegender Dacheinlauf mit Laubfanggitter. Innenliegendes PVC-Fallrohr, NW 70 mm, mit Austritt an der Rück- bzw. Seitenwand oder durch Boden. Sammellentwässerung bei Doppel- und Reihengaragen möglich. Garagen ohne Dachbeschichtung haben eine Notentwässerung.

Be- und Entlüftung:

Die Belüftung erfolgt durch verdeckt liegende Lüftungsöffnung(en) im Garagentor, runde Lüftungsöffnungen (d = 90 mm) in der Rückwand und zusätzliche Querbelüftung in den Seitenwänden. Diese sind nicht schlagregendicht. Die Anforderung aus der OIB (200 cm² Querschnittsfläche pro Stellplatz) werden eingehalten.

Hinweis: Auch bei guter Belüftung ist Schwitz- und Kondenswasser bei bestimmten Witterungs- und Temperaturverhältnissen physikalisch unvermeidbar und stellt keinen Mangels dar.

Tor:

Sicherheits-Stahlschwingtor, vollverzinkt. Leichtgängige Schwingtormechanik mit Deckenlaufschienen und Stabilisator. Das Tor eignet sich für Elektro- und Solar-Antriebe. Ausgestattet mit Multi-Energie-Paket (mehrere Federn pro Seite), Federn-Unfallschutz, TÜV- und GS-geprüft. Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln. Torverschluss durch 2-fache Querverriegelung. Decken-Sektionaltore (mit Sturz- und Seitenblende) oder 2-flgl. Tore gegen Aufpreis möglich.

Bei dunklen Deckensektionaltoren kann bei starker Sonneneinstrahlung der sog. "Bi-Metall-Effekt" Durchbiegungen der Sektionselemente verursachen bzw. können auch Farbunterschiede auftreten. Die als Standard eingebauten Türen sind insbesondere bei Öffnung nach Außen bei starken Regenfällen nicht schlagregendicht. Nach Transport der Garagen in den Wintermonaten sind zeitnah die zinkbeschichteten Komponenten der Garage vom Kunden mit Wasser abzuspülen, um Weißrost zu verhindern. Weißrost ist als reines Reaktionsprodukt kein Maßstab für die Qualität der Verzinkung bzw. Korrosionsschutz und stellt keinen Mangel dar. Brandschutztüren sind grundsätzlich nicht endbeschichtet sondern lediglich verzinkt und grundiert. Diese müssen im Nachhinein bauseits zwingend noch lackiert werden. Sofern dies nicht erfolgt, kann es zu Korrosionsbildung kommen, für die wir keinerlei Gewährleistung übernehmen können. *Hinweis: Die Tore und Türen kommen von Drittherstellern. Insoweit gelten die Garantien der Hersteller. Nähere Infos zu den Toren können Sie unter www.hoermann.de oder www.niemetz.de finden. (Produktbeschreibungen und Garantiebedingungen).*

Transport und Aufstellung:

Je nach Garagentyp erfolgt die Lieferung und Versetzung durch unsere Spezial- oder Tiefladerfahrzeuge. Jede Garage ist zur evtl. Kranversetzung mit Kran-Anker versehen. Ein erforderlicher Autokraneinsatz wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Hinweis: Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass vor dem Standplatz der Garage ein freier Platz je nach Garagentyp von mindestens 9,50 m vorhanden ist, damit unser Spezialfahrzeug rückwärts einschwanken und nach dem Absetzen der Garage wieder herausfahren kann. Die Befahrbarkeit der Zuwege für einen Raddruck von ca. 5 t muss gegeben sein.

Wir weisen darauf hin, dass bei Transporten bei ungünstigen Witterungsbedingungen (Schneefall, Regen, Hagel etc.) Verunreinigungen an den Betonteilen entstehen können. **Solche Verunreinigungen sind nicht zu vermeiden und berechtigen nicht zum Einbehalt von Rechnungsbeträgen.** Für Verzögerungen durch behördliche Auflagen, unvorhersehbare Ereignisse wie Unfall, Sturm, schlechte Sichtverhältnisse, Baustellen und Hindernisse auf der geplanten Route sowie technischen Defekt von Transportfahrzeugen, haften wir nicht.

Fundament:

Streifenfundament nach unseren Angaben bzw. Plänen.

Hinweis: für Mängel (zB Spannungsrisse), die durch unzutreffend Angaben oder fehlerhafte Fundamente verursacht werden, trifft uns keine Haftung.

Maße:

Die Standardmaße unserer Garagen sind im Internet unter www.leitl-garagen.at aufgelistet. Produktionsbedingte Längen- oder Höhenunterschiede der einzelnen Garagen von bis zu 2 cm stellen keinen Mangel dar.

Abnahme:

Mit der Auslieferung und Aufstellung der Garage am vereinbarten Standort und mit der Unterzeichnung unseres Lieferscheines ist die Garage abgenommen. Ist entgegen unserer Vereinbarung weder der/die Auftraggeber/in noch eine bevollmächtigte Person bei der Anlieferung vor Ort, so gilt unsere Leistung mit Ablauf von 10 Werktagen ab Durchführung der Lieferung als abgenommen.

Gewährleistung:

Für den Garagenkörper und die von uns ausgeführten Leistungen sind wir in Österreich 3 Jahre ab der Abnahme der Garage in der Gewährleistungsverpflichtung. Für die von uns zugekauften Teile (Tore, Türen, Fenster, Torantriebe und sonstiges Zubehör) müssen wir die Gewährleistungsansprüche auf zwei Jahre ab Abnahme/Übernahme beschränken, da unsere Lieferanten auch gegenüber uns keine weiterdauernde Gewährleistungsverpflichtung übernehmen. (Hörmann – nur auf das Tor selbst 10 Jahre).

Weitere Details finden Sie auf www.leitl-garage.at.

Wartungshinweise:

Feuchtigkeit, Temperatur und mechanische Belastungen setzen der Garage ab der Aushärtung zu. Durch regelmäßige Instandhaltung und Wartung verlängert sich die Nutzungsdauer der Garage erheblich.

Auftausalze sollten nach dem Winter abgewaschen werden (Boden+Tore). Der Dachablauf muss regelmäßig geprüft und eventuell gereinigt werden. Verunreinigungen durch austretende Motorflüssigkeiten, Kraftstoffe und Schmierstoffe sind unverzüglich zu entfernen. Bewegliche Teile wie Torantrieb, Tür- und Fensterbeschläge, etc. sind regelmäßig auf ausreichende Schmierung zu prüfen und ggfs. nachzuölen.

Auch sollte die Garage, selbst wenn der darin befindliche PKW nicht regelmäßig bewegt wird, in regelmäßigen Abständen gut gelüftet werden um Feuchtigkeit (Kondenswasser) und Schimmelbildung zu vermeiden.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die Wartungsarbeiten an Ihrer Garage durch unsere erfahrenen Techniker durchzuführen. Nähere Infos finden Sie auf: www.leitl-garage.at/Service.

Hinweis: Für durch fehlende oder mangelhafte Wartung eintretende Schäden trifft uns keine Haftung.

Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, vorbehalten.

Bitte beachten Sie auch unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen für Fertiggaragen.